

# Vertrag

## über die Vermittlung als Aupair an eine ausländische Gastfamilie in die VR China

Herr/ Frau:	
Vorname:	.....
Name:	.....
Geboren am:	.....
Straße/ Hausnr.	.....
PLZ/ Ort:	.....
Telefon Nr.:	.....

- im folgenden Aupair BewerberIn genannt -

beauftragt hiermit

<i>MultiKultur e. K. International Exchange Programs Dürener Str. 232, 50931 Köln</i>
---

- im folgenden Vermittler genannt -

eine ausländische Gastfamilie zu vermitteln.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien folgendes:

### §1 Pflichten des Vermittlers

Der Vermittler verpflichtet sich gegenüber der/dem Aupair BewerberIn zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Umfassendes Informieren der/des Aupair BewerberIn/Bewerbers über die bestehenden Aupair - Bedingungen und die Aufnahmodalitäten als Aupair in eine Gastfamilie (s. Broschüre bzw. Website)
2. Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen.
3. Sorgfältiges Aussuchen einer Gastfamilie.
4. Aushändigung von Bewerbungsunterlagen/Informationen über die Gastfamilien (Fragebogen, ggf. Foto oder Brief an das Aupair).
5. Unterstützung bei eventuellen Problemen bzw. Mißverständnissen während des Aufenthaltes bei der Gastfamilie. (Dies wird mit Unterstützung unseres ausländischen Partners, der für die/den Aupair BewerberIn zuständig ist, geschehen).

### §2 Pflichten der/des Aupair Bewerberin/Bewerbers.

Die/Der Aupair BewerberIn verpflichtet sich zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Die Bewerbungsunterlagen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.
2. Der Gastfamilie bei der Betreuung der Kinder und leichten Hausarbeiten zu helfen; außerdem ist der/dem Aupair BewerberIn bekannt, dass sie/er laut Aupair Arbeitsvertrag mit der Gastfamilie gebeten werden kann, 2 -3 Mal wöchentlich am Abend auf die Kinder aufzupassen (Babysitting) im Rahmen der 25 Std. /Woche
3. Die Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen.
4. Die Sitten der Gastfamilie zu achten.
5. Die Gesetze des Gastlandes während des Aupair - Aufenthaltes zu befolgen.
6. Bei eventuellen Unstimmigkeiten oder Problemen mit der Gastfamilie die für die/den Aupair BewerberIn zuständige Partneragentur (Local Coordinator) sofort zu benachrichtigen.
7. Dem Vermittler das Datum der Ankunft bei und der Abreise von der Gastfamilie mitzuteilen.
8. Den Vermittler umgehend zu benachrichtigen, sollte die Vermittlung nicht mehr gewünscht werden.

### §3 Gebühren

1. Die/der Aupair BewerberIn verpflichtet sich folgende Gebühren zu zahlen, sobald eine Gastfamilie für sie/ihn gefunden wurde, mit der die/der BewerberIn einverstanden ist:  
Anmeldegebühr in Höhe von € 15,-  
Vermittlungsgebühr:  
Aufenthaltsdauer 3 Monate: 300€ (inkl. Anmeldegebühr)  
Aufenthaltsdauer 6 Monate: 350€ (inkl. Anmeldegebühr)  
Aufenthaltsdauer 12 Monate: 400€ (inkl. Anmeldegebühr)  
Die Kautions von 250\$ wird vor Antritt des Programms fällig und wird nach erfolgreicher Beendigung zurück gezahlt.
2. Sollte die/der Aupair BewerberIn vom Aupair Programm des Vermittlers Abstand nehmen, nachdem sich die/der Aupair BewerberIn bereits für eine Gastfamilie entschieden hatte, kommt die Anmeldegebühr von 15€ und die jeweilige Vermittlungsgebühr ebenfalls zustande und muß gezahlt werden.
3. Wenn das Aupair Verhältnis aus von der/dem Aupair BewerberIn nicht zu vertretenden Gründen nicht zustande kommt, werden die schon eingezahlte Vermittlungsgebühr und die Kautions oder eine neue Gastfamilie gesucht. Alle Gebühren sind auf das Konto von MultiKultur e. K., Konto Nr. 40703506 bei der Postbank Köln, BLZ 370 100 50 zahlbar.

### §4 Haftung

1. Eine Haftung des Vermittlers für Schäden, die im Rahmen des Aupair Beschäftigungsvertrages/ Beschäftigungsverhältnisses entstehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Bei Auswahl von geeigneten Gastfamilien ist der Vermittler auf die Angaben der jeweiligen Gastfamilie und der Partneragentur angewiesen. Diese Angaben werden von ausländischen Partnern des Vermittlers, soweit die Situation (z.B. persönliches Gespräch mit der Gastfamilie) dies erlaubt, auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Der Vermittler kann gegenüber der/dem Aupair BewerberIn für die Richtigkeit der Angaben keinerlei Haftung übernehmen.
3. Soweit der Vermittler gleich aus welchem Grund durch seine Vermittlungstätigkeit einen Schaden der/des Aupair BewerberIn/Bewerbers verursacht, haftet er für diesen dem Grunde nach nur für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden.

### §5 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die/der Aupair BewerberIn damit einverstanden, dass ihre/seine persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlung weitergegeben werden.
2. Die/Der Aupair BewerberIn ist damit Einverstanden, dass die Unterlagen, die dem Vermittler ausgehändigt wurden, nicht mehr zurückgegeben werden.
3. Die/Der Aupair BewerberIn bestätigt, dass die Informationen für Aupair BewerberInnen, sowie die USA- Programmbedingungen gelesen und verstanden worden sind.

### §6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderung dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart.
4. Auf die Rechtskräftigkeit der Parteien aus diesem Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift BewerberIn

Stand: 01.05.11